



NÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹ DRESSUR – WARMBLUT MIT UND OHNE LIZENZ

MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2020

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind:
 - 1.1.1. Reiter, die eine Reiternadel oder eine für das Austragungsjahr gültige Lizenz besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereines in NÖ sind.
 - 1.1.2. Jeder ländliche, niederösterreichische Verein darf mit beliebig vielen Mannschaften an den Start gehen. Ein Gastreiter pro Mannschaft aus einem anderen ländlichen niederösterreichischen Verein ist erlaubt. Jeder Reiter darf mit unterschiedlichen Pferden auch in mehreren Mannschaften starten.
 - 1.1.3. Die Mannschaft muss aus mindestens 3 und darf aus höchstens 4 Reitern bestehen.
- 1.2. Alle Warmblutpferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind, wobei ein Pferd pro Mannschaft eine österreichische Abstammung haben muss (Österreichisches Warmblut/A-Nummer, oder Österreichischer Pinto/ ÖP-Nummer). Nicht startberechtigt sind Noriker (N-Kopfnummer), Haflinger (H-Kopfnummer), Isländer (I-Kopfnummer) und Pony (P-Kopfnummer).
- 1.3. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb Einzelwertung nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.4. Nicht teilnahmeberechtigt sind (diese Regelungen gelten für Mannschafts- u. Einzelwertungen): Kaderreiter des OEPS und Reiter mit der Lizenz R4/RD4, außer sie bringen ein maximal 7-jähriges österreichisches Pferd mit Fohlenbrand und A- oder ÖP-Kopfnummer an den Start. In der Mannschaft dürfen Pferde, die bereits LP und höher gestartet wurden, nur in den L-Bewerben eingesetzt werden.

2. Titelbewerbe

- 2.1. Einzelwertungen:
 - 2.1.1. Lizenzfrei: Als NÖ Ländlicher Landesmeister Dressur lizenzfrei gilt derjenige Reiter, der die höchste Punktesumme aus beiden Teilbewerben (Klasse lizenzfrei) aufweisen kann. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb. Das Richtverfahren A (gemeinsames RV) ist anzuwenden.
 - 2.1.2. Mit Lizenz (R1/RD1): Als NÖ Ländlicher Landesmeister Dressur R1/RD1 gilt derjenige Reiter, der die höchste Punktesumme aus beiden Teilbewerben (Klasse A) aufweisen kann. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb. Das Richtverfahren A (gemeinsames RV) ist anzuwenden.

- 2.1.3. Mit Lizenz (R2/RD2): Als NÖ Ländlicher Landesmeister Dressur R2/RD2 gilt derjenige Reiter, der die höchste Punktesumme aus beiden Teilbewerben (Klasse L) aufweisen kann. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb. Das Richtverfahren A (gemeinsames RV) ist anzuwenden.
- 2.1.4. Mit Lizenz (R3/RD3 – R4/RD4): Als NÖ Ländlicher Landesmeister Dressur R3/RD3 - R4/RD4 gilt derjenige Reiter, der in beiden Teilbewerben (Klasse L und LM) zusammengezählt die höchste Summe an Prozentpunkten aufweisen kann. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb. Am ersten Tag findet der 1. Teilbewerb in der Klasse L statt. Am zweiten Tag findet der 2. Teilbewerb in der Klasse LM statt. So es der Veranstaltungsort zulässt, sind beide Aufgaben am großen Viereck zu wählen. Beide Teilbewerbe finden nach Richtverfahren B (getrenntes Richten) statt.
- 2.1.5. Die Startreihenfolge wird gelöst. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach der 1. Teilprüfung.
- 2.1.6. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des 1. Teilbewerbes gebracht werden.
- 2.1.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

2.2. Mannschaftswertung:

- 2.2.1. Als NÖ Ländlicher Landesmeister Dressur – Mannschaft gilt jene Mannschaft, die im Titelbewerb die höchste Gutpunktesumme erzielen konnte. Für die Wertung werden die 3 besten Ergebnisse in der Klasse A bzw. L pro Teilbewerb herangezogen.
- 2.2.2. Der Titelbewerb der Mannschaftsmeisterschaft wird in einer Dressurprüfung in je zwei Teilbewerben der Klasse A und L ausgetragen, wobei in jeder Klasse 2 Mannschaftsreiter startberechtigt sind und die beiden Bewerbe an verschiedenen Tagen durchgeführt werden.
- 2.2.3. Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelöst. Die Startfolge in den einzelnen Bewerben ist so durchzuführen, dass zuerst die ersten Reiter der jeweiligen Mannschaften und dann die zweiten Reiter der Mannschaften an den Start gehen. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaften bestimmt der Mannschaftsführer.
- 2.2.4. Die Startreihenfolge der Mannschaften im 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach der 1. Teilprüfung.
- 2.2.5. Für die Wertung werden die 3 besten Ergebnisse pro Tag aus den Prüfungen der Klasse A und L herangezogen, wobei aus jeder Klasse mindestens ein Ergebnis gewertet werden muss.
- 2.2.6. In jeder Mannschaft muss ein Pferd österreichischer Abstammung (A-Nummer oder ÖP-Nummer) an den Start gebracht werden.
- 2.2.7. Die Mannschaftsbewerbe sind nach Richtverfahren A (gemeinsames RV) auszutragen.
- 2.2.8. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens drei Mannschaften an den Start des 1. Teilbewerbes gehen.

- 2.2.9. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

3. Ehrenpreise

- 3.1. Die NÖ Ländlichen Meister Dressur in den Einzel- und Mannschaftswertungen erhalten Meisterschaftsschärpen. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter bzw. Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 3.2. Der bestplatzierte jugendliche Reiter erhält einen Sonderpreis.
- 3.3. Das beste Pferd aus österreichischer Zucht wird aus der Mannschaftswertung Klasse L ermittelt und erhält einen Sonderpreis vom Landesverein ländlicher Reiter. Es werden die Wertnoten aus den beiden Teilbewerben der Klasse L zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im 2. Teilbewerb.
- 3.4. Das beste Pferd aus niederösterreichischer Zucht wird aus der Mannschaftswertung Klasse A ermittelt und erhält einen Geldpreis vom Verband niederösterreichischer Pferdezüchter. Es werden die Wertnoten aus den beiden Teilbewerben der Klasse A zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im 2. Teilbewerb.

4. Allgemeines

- 4.1. Meisterschaftspferde dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden. Die Teilnahmebeschränkung von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommen nicht zur Anwendung.
- 4.2. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.